

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 41 (1934)
Heft: 12
Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Anfertigung von Tressen für den Hut der Halbsaison ein. In Bändern findet man ferner Artikel aus Leinen als Neuheit, die sich der kommenden Hutmode für den Sommer sehr gut

anpassen werden. Es wird nämlich heute nur vom Geflecht-huthaus Sisal, Panama und aus Geflechtem mit künstlichem Material gesprochen. E. O.

MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

Die Mode an der Schweizer Mustermesse

Mode ist gleichbedeutend mit den Grundsätzen „immer jugendlich“, „immer wechselnd“. Mode verlangt von denen, die sich damit beschäftigen, eine gute Beobachtungsgabe und eine noch bessere Phantasie, eine geschickte Anpassung an die Verhältnisse. Es gibt wenig Gebiete, auf denen sich der Wechsel der Ansprüche und Schöpfungen so schnell offenbart und wo eine so große Beweglichkeit erforderlich ist, wo es viel Feingefühl braucht und wo die Kunst der Beeinflussung eine so große Rolle spielt. Wir erkennen darum auch die Bedeutung, die eine Einrichtung wie die Schweizer Mustermesse, die der wirtschaftlichen Aufklärung und der Förderung des Fortschrittes dient, auch auf dem Gebiete der Mode besitzen muß.

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Modezweige und der Industrie, die für die Mode arbeitet, ist leider noch viel zu wenig bekannt. In einer Zeit, wo die Schwierigkeiten zur nationalen Zusammenarbeit verpflichten, ist es sehr wichtig, die Macht der Beherrscherin Mode, den Geschmack der Mode und die schöpferische Initiative der Mode der Schweiz auf diesem Gebiete zu zeigen. Es muß auch gesagt werden, daß in Handelskreisen die Bezugsquellen und die große Auswahl unserer einheimischen Produktion vielfach noch zu wenig bekannt sind und beachtet werden.

Es war deshalb sicher ein kluger Gedanke, im Rahmen der Schweizer Mustermesse 1934 in Basel erstmals auch einen Modesalon zu schaffen. Bekanntlich war dieser Salon ein schöner Erfolg nicht nur als neuartiges Messebild der schweizerischen Industrie, sondern auch in geschäftlicher Hinsicht.

Das beweist die Tatsache, daß die Mehrheit der Aussteller des Modesalons sich für eine Wiederholung der Veranstaltung an der nächsten Schweizer Mustermesse ausgesprochen hat. —

Die Bedeutung der Zusammenarbeit wird immer mehr erkannt. Die Messedirektion hat bei den verschiedenen für die Beteiligung im Modesalon vornehmlich in Betracht kommenden wirtschaftlichen Gruppen großes Verständnis gefunden. Aus diesem Grunde ist eine Vergrößerung des Modesalons 1935 in Aussicht genommen. Nach dem Stande der Anmeldungen und der Verhandlungen zu schließen, kann schon in diesem Zeitpunkte mit einer starken Beteiligung am Modesalon gerechnet werden.

Wir haben in unserer Fachschrift wiederholt darauf hingewiesen, daß bedeutende für die Mode schaffenden Industrien dem eigenen Markt leider zu wenig Beachtung schenken. Durch die unheilvolle Abschnürung des Weltmarktes ist es nun anders geworden; der eigene Markt, so klein er im Verhältnis zur Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie ist, erfreut sich seit einigen Jahren steigender Beachtung. Dabei braucht man gar nicht zu verschweigen, daß dies „der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe“ zuzuschreiben ist. Daher ist auch anzunehmen, daß manche Firma oder diese und jene Industriegruppe, die man am ersten Modesalon der Schweizer Mustermesse umsonst suchte, nun die Gelegenheit ergreifen wird, ihre Erzeugnisse im Modesalon 1935 zur Schau zu stellen. Eine geschlossene Beteiligung aller für die Mode schaffenden Industrien wird für dieselben ganz entschieden eine geschäftliche Belebung auswirken.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Firma **E. Seeburger & Co.**, in Zürich 1, Handel in Rohseide, ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Maschinenfabrik Schweiter A.-G., in Horgen-Oberdorf. Dr. jur. Hermann Meyer ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist damit erloschen. Hans Theiler, bisher Vizepräsident, ist nunmehr Präsident, und neu wurde als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt Fritz Meyer, Direktor, von Suhr, in Winterthur. Der genannte zeichnet mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten kollektiv.

Die Firma **Gottlieb Gaberthüel**, in Oftringen (Aargau) verzagt als Natur des Geschäftes: Textilmaschinenbau.

Julius Wenk, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich 6, und Ernst Wenk, von Bäretswil, in East Chicago (U. S. A.), haben

unter der Firma **Wenk & Cie.**, in Zürich 6 eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Julius Wenk und Kommanditär ist Ernst Wenk mit dem Betrage von Fr. 10,000. Die Firma erteilt Einzelprokura an Frida Wenk geb. Mayer, deutsche Staatsangehörige, in Zürich. Mechanische Façonweberei, Export von Baumwollwaren. Ottikerstr. 10.

Spinnerei & Weberei Diefurt A.-G., Aktiengesellschaft, mit Sitz in Diefurt-Bütschwil. Kollektivunterschrift wurde erteilt an Ernst Carl Schaeppi, Direktor, von Mitrödi (Glarus), in Zollikon (Zürich). Kollektivprokura wurde erteilt an Eduard Grieser, von Weiach (Zürich), und Hermann Oscar Ruggli, von Gottshaus (Thurgau); letztere beide in Diefurt-Bütschwil. Die Kollektivunterschrift des Ernst Hartmann ist erloschen.

Spinnerei & Weberei Glattfelden A.-G. in Zürich. Die Unterschrift des Direktors Ernst Carl Schaeppi ist erloschen.

KLEINE ZEITUNG

Die **Webschule Wattwil** begann am 12. November ihren neuen Jahreskurs mit 25 Schülern. Außerdem sind im 3. Kurs noch 12 Schüler, die ihre Studien fortsetzen wollen. Man kommt eben immer mehr zur Einsicht, daß ein Jahr Ausbildungszeit viel zu wenig ist. Die heutige Zeit fordert immer mehr gründlich vorbereitete Mitarbeiter und dazu braucht es auch entsprechend Schulung in Theorie und Praxis.

Hautentzündung durch Farbstoffe. Der in England entschiedene Prozeß über eine Farbstoff-Dermatitis wird gewiß auch die Leser der „Mitteilungen“ interessieren.

Im obersten Reichsgericht sprach der Richter einer Klägerin eine Entschädigung von 172 lbs. zu. Die Klägerin behauptete, durch das Tragen einer Pelzgarnitur sich eine Hautentzündung

zugezogen zu haben. Die Pelzgarnitur bestand aus gefärbter Wolle. Der verurteilte Detaillist machte Schadenersatz geltend gegen den Großhändler. Dieser wiederum machte den Fabrikanten dafür verantwortlich. Der Fabrikant verlangte dann wieder Schadenersatz von dem Färber; letzterer wollte dann noch den Farbstoffhersteller dafür belangen.

Die Zeugenaussagen widersprachen sich. Mr. A. Jaffé bezugte, daß die Untersuchung der Pelzgarnitur keine vorhandenen giftigen Substanzen ergeben hat. Dr. O'Donovan gab die Diagnose auf Farbstoff-Dermatitis. Er glaubt, daß die Hautentzündung hervorgerufen wurde durch den Ueberschuß des Farbstoffes an einer Stelle, da die Entzündung sich von einer Stelle aus verbreitete. Dr. T. E. Thomas stimmte in der Diagnose einer Hautentzündung bei, aber nicht auf Farbstoff-Der-

matitis. Richter Goddard sagte, die Hautentzündung sei durch die Garnitur verursacht worden; es sei ein unglücklicher Zufall, für welchen keine der Parteien moralisch noch kommerziell zu tadeln sei.

Schadloshaltung wurde der vierten Partei zugesprochen, und gerichtliche Entscheidung des Fabrikanten gegen den Färber bewilligt. Offen blieb noch die Streitfrage zwischen Färber und Farbstoffhersteller. Die Aufgabe des Prozesses des Färbens gegen den Farbstoff-Fabrikanten wurde fallen gelassen. Der Beweis, daß die Hautentzündung durch die Färbung oder durch den Farbstoff hervorgerufen wurde, konnte nicht erbracht werden, dennoch wurde der Färber verantwortlich gemacht.

Allgemein ist bekannt, daß gewisse Substanzen bei manchen Personen die Haut reizen und bei andern keine Wirkung haben. Es gibt Menschen, bei denen die Haut überempfindlich ist, auf chemische Verbindungen leicht reagiert und als Erreger von Hautkrankheiten schuld sind, während die meisten Menschen immun gegen diese Stoffe sind. So kann verdünntes Ammoniakgas bei überempfindlichen Personen eine hautreizende Wirkung hervorrufen und eine Hautentzündung verursachen. Bekannt ist auch bei den Chemikern die Idiosyncrasy verschiedener Personen für aromatische Basen, besonders Nitro-Halogen-Verbindungen und auch Benzidin. Die meisten Leute verhalten sich vollkommen immun zu diesen Körpern. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zwischen der Empfindlichkeit der Haut zu gewissen Substanzen gewisse Beziehungen bestehen zur Ueberempfindlichkeit der Schleimhäute gegen Staub und Blütenpollen, welche das Heufieber verursachen. Alkalien bewirken eher Dermatitis als Säuren. Alkalien lösen nicht nur das Fett aus der Haut, sondern sind auch der Grund einer leichten Hydrolyse des Proteins und machen daher die Haut empfindlicher. Arbeiter, die jahraus und jahrein Farbstoffe mischen, werden selten von Hautentzündungen befallen. Es gibt Leute, die selbst mit Bichromatpasten arbeiten ohne Schaden zu nehmen. Rechtsfälle, wie oben erwähnt, bieten ein ernstes Problem für alle, die sich mit der Herstellung, der Verteilung gefärbter Textilien, Pelzen etc. befassen.

Wünschenswert wäre, daß im Falle von Dermatitis, bevor die Klage gutgeheißt wird, der Kläger von einem Spezialist den

Beweis zu erbringen hat, daß die Krankheit nicht einer Ueberempfindlichkeit der Haut zuzuschreiben ist.

Neue schweizerische Abreibkalender. „Durchhalten!“ So lautet heute die Losung für unser Volk. Durchhalten in der Wirtschaft, unsere Produkte stärken, das ist wichtige, staatsbürgerliche Pflicht jedes Schweizers, jeder Schweizerin. Daher wird jede Mitwirkung an diesem Erhaltungswerke begrüßt. Zu diesem Zwecke sind auch drei neue Abreibkalender herausgegeben worden.

Der Verleger ging von der leider immer noch unumstößlichen Tatsache aus, daß in weiten Kreisen des Schweizervolkes zahlreiche einheimische Erwerbszweige viel zu wenig bekannt sind, ja, daß man oft von ihrem Bestehen gar keine Ahnung hat. Der **Schweizerische Industriekalender**, mit Vorwort vom Schweiz. Zentralverband für Inlandsproduktion, führt seinem Besitzer jede Woche in Bild und Wort eine schweizerische Produktionsgruppe aus Industrie, Gewerbe, oder aus dem Fremdenverkehr vor Augen und sucht, ihn mit der Entstehung und Entwicklung und mit dem heutigen Stand dieser Zweige bekannt zu machen. Sämtliche Bilder sind nach Photographien einheimischer Firmen hergestellt worden. Der Kalender ist ein schöner vaterländischer Wandschmuck und wird in großer Auflage unter das Publikum verteilt werden.

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1935. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1935 findet in der Zeit vom Sonntag, den 3. März bis Sonntag, den 10. März statt. Die Mustermesse schließt am Sonnabend, den 9. März, mittags, während die Große Technische Messe und Baumesse bis Sonntag, den 10. März, abends dauert. Die Textilmesse schließt am 6. März abends; die Bürobedarfsmesse „Jaegerhof“, die Reichs-Möbelmesse und die Sportartikelmesse werden bis einschließlich 7. März abends durchgeführt. Die Bußra-Maschinen-Messe dauert bis einschließlich 9. März mittags. Die Sondermesse für Photo, Optik, Kino, die bisher im Meßhaus „Turnhalle am Frankfurter Tor“ abgehalten wurde, wird in Zukunft im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baumesse auf dem Ausstellungsgelände in Halle 12 stattfinden. Infolgedessen dauert die Sondermesse für Photo, Optik, Kino vom 3. bis 10. März abends.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 18a, Nr. 171309. Schrumpfspule. — Dr. Alfred Stein, Andréstraße 4; und Helmut Tischer, Dipl. Ing., Roßmarkt 10, Chemnitz (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 21. September und 8. Dezember 1932.
- Kl. 18a, Nr. 171310. Zentrifuge, insbesondere für die Kunstseidenindustrie. — Richard Eberlin, Freigutstraße 14, Zürich (Schweiz).
- Cl. 19c, n° 171311. Cylindre de pression pour mécanisme d'étirage de fibres textiles. — Compagnia Anónima Static, 484, Avenida del 14 de Abril, Barcelone (Espagne). Priorité: Espagne, 2 septembre 1932.
- Kl. 19d, Nr. 171312. Spulmaschine mit ortsfesten Spulstellen und einer Vorrichtung zum Aufstecken der vollen, durch ein Fördermittel zugeführten Ablaufspulen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 8. Oktober und 25. November 1931.
- Kl. 21a, Nr. 171313. Bandführer für Zettelmaschinen der Bandweberei. — Albert Eichholzer sen., Rotachstr. 19, Zürich (Schweiz).
- Cl. 21c, n° 171314. Ruban élastique fissé. — United States Rubber Company, 1790 Broadway, New York (E.-U. d'Am.). Priorité: E.-U. d'Am., 11 avril et 19 octobre 1932.
- Kl. 21c, Nr. 171316. Elektrischer Antrieb, namentlich für Webstühle und Webmaschinen. — Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Karl Ufer 2-4, Berlin (Deutschland); Fernand Phily, 80, Rue de Sèze, Lyon (Frankreich); und Leopold Wellisch, Emserstraße 22, Berlin (Deutschland). Priorität: Deutschland, 18. Juli 1932.
- Kl. 19b, Nr. 171672. Verfahren zum Strecken von Kammzug und Maschine zur Ausübung des Verfahrens. — Gustav Jacobs,

Hauptstraße 172, Rheydt (Rhld., Deutschland). Priorität: Deutschland, 9. April 1932.

- Kl. 19c, Nr. 171673. Elektrisch angetriebene Zwirrspindel. — Maximilian Landolt, Prof. am Technikum, Wartstraße 65, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 19c, Nr. 171674. Streckwerk für Spinn- und Vorpinn-Maschinen (Flyer). — Jakob Dürst, Obermeister, Murg (Schwz.).
- Kl. 19c, Nr. 171675. Spinn- oder Zwirnmachine. — Wilhelm Bobrzyk, Ingenieur, Bahnhofstraße 87, Forst (Lausitz, D'land). Priorität: Deutschland, 25. Oktober 1932.
- Kl. 19d, Nr. 171676. Kreuzspulmaschine mit Nutentrommel und vorgeschaltetem Fadenleitorgan. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 171677. Vorrichtung zum Aufwickeln von Fäden auf Spulen mit kegelförmiger Aufwickelfläche. — Dr. Samuel Wild, Auf dem Hummel 36, Basel; Ernst Hugentobler, Zürich; und Erich Gellrich, Maisengasse 6, Basel (Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 171678. Schaltvorrichtung für den Fadenführer an Kötzerspulmaschinen. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlentbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 171679. Gewebe, insbesondere für Möbelbezüge. — Adolf Teichner, Kommandantenstraße 28, Berlin S 14 (Deutschland). Priorität: Deutschland, 14. November 1931.
- Cl. 21c, n° 171680. Tissu élastique comprenant des matières textiles. — United States Rubber Company, 1790 Broadway, New-York (E.-U. d'Am.). Priorité: E.-U. d'Am., 11 avril 32.
- Kl. 21c, Nr. 171681. Kontrollanlage für schnelllaufende Webmaschinen, insbesondere mit Greiferschützen. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 23. Mai 1932.
- Kl. 21c, Nr. 171682. Breithalter für Webmaschinen. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 23. Mai 1932.